

Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg  
Diözesanverband Augsburg  
Kitzenmarkt 20 – 86150 Augsburg  
T: 0821/31663468  
F: 0821/31663459  
[mail@dpsg-augsburg.de](mailto:mail@dpsg-augsburg.de)



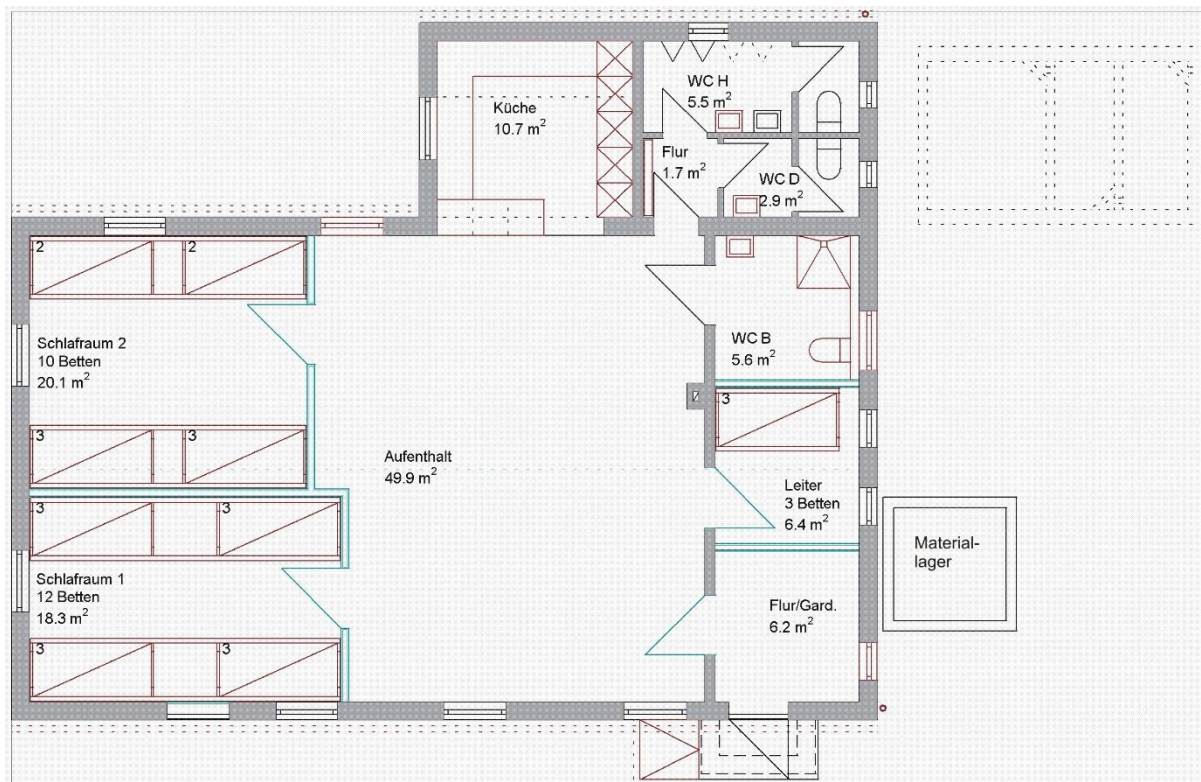
Belegungsunterlagen  
Pfadfinderheim „Bärenbachhütte“  
Zieglerweg 1  
86863 Langenneufnach



Das **Pfadfinderheim Bärenbachhütte** ist ein ehemaliges Schützenheim. Es wurde 1998 von uns angepachtet und zu einem Jugendübernachtungshaus, das zum Teil auch für RollstuhlfahrerInnen geeignet ist, umgebaut. Das somit entstandene Pfadfinderheim umfasst folgende Einheiten:

- Schlafräum mit 12 Betten (3-Stockbetten)
- Schlafräum mit 10 Betten (2 Betten behindertengerecht)
- LeiterInnenzimmer mit 3 Betten (3-Stockbett)
- 1 Waschräum mit WC und Dusche behindertengerecht
- 1 Waschräum mit WC für Damen
- 1 Waschräum mit WC für Herren
- 1 Selbstversorgerküche
- 1 Aufenthaltsraum mit ca. 50 qm<sup>2</sup>

Nachfolgend der Grundriss mit qm2-Angaben:



**Belegungsgebühren für das Pfadfinderheim Bärenbachhütte (Stand Januar 2024):  
Die Übernachtungsgebühr wird grundsätzlich pauschal pro Nacht berechnet:**

Bärenbachhütte (25 Betten): 150,00 EUR/Nacht

**Zuzüglich Nebenkosten:**

Strompauschale f. eine Wochenendbelegung: 60,00 EUR

Nebenkostenpauschale: 22,00 EUR

Ein Wochenende in unserer Hütte kostet somit 382,-- EUR

Wir erheben keine Reinigungspauschale – die Gruppen werden angehalten, das Haus sauber und in besenreinem Zustand zu verlassen. Bei starker Verschmutzung und/oder fehlender Mülltrennung nach der Belegung behalten wir uns eine nachträgliche Gebühr für die Reinigung/Sortierung/Entsorgung vor.

**Die Übernachtungsgebühren sind im Voraus bis spätestens 14 Tage vor Belegungsantritt auf folgende Bankverbindung zu überweisen:**

**DPSG Trägerverein**

**IBAN: DE62 7509 0300 0000 1286 00**

**BIC: GENODEF1M05**

**Ohne pünktlichen Zahlungseingang kann keine Belegung stattfinden! Sollten Sie eine Belegung absagen müssen, erstatten wir natürlich die Gebühren im Rahmen der Ausfallregelungen.**

Wenn Sie die angefragte Belegung verbindlich machen wollen, müssen Sie den beigefügten Belegungsvertrag komplett ausfüllen und ein Exemplar unterschrieben innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Unterlagen an uns zurückschicken, mailen oder faxen. Eine Kopie sollte Sie für Ihre Unterlagen behalten.

**Sobald wir den erhaltenen Belegungsvertrag gegengezeichnet und bestätigt haben, ist die Buchung verbindlich und Sie kennen unsere Geschäftsbedingungen an.**

Die Schlüssel für die „Bärenbachhütte“ befinden sich in einem Schlüsselsafe, der sich hinterhalb des Hauses auf der Rückseite des Anbaus befindet. Den Schlüsselcode erhalten Sie nach Zahlungseingang der Belegungsgebühren auf unserem Konto.

Vor Ort wird unser Haus durch das Ehepaar Sieglinde und Hans Brecheisen betreut. Familie Brecheisen wohnt fast nebenan und ist NUR in Notfällen unter folgender Nummer zu erreichen: 0175-8876679

**Was noch wichtig ist:**

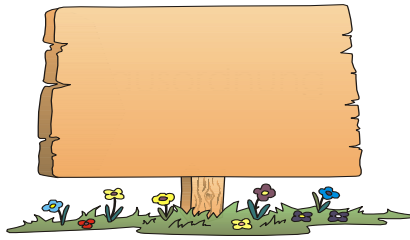
Aus aktuellem Anlass müssen wir **DRINGEND** auf die Einhaltung der Nachtruhe hinweisen. Auch wenn das Haus auf den ersten Blick eine Ortsrandlage hat, gibt es doch Anwohner in nächster Nähe und die Akustik ist aufgrund der Tallage des Hauses wohl sehr deutlich. Deswegen **BITTE AB 22.00 UHR RUHE** im Außenbereich und Zimmerlautstärke im Haus. DANKE!!! Die Kenntnis darüber lassen wir uns auch noch einmal in der Zusatzvereinbarung bestätigen.

Aus hygienischen Gründen haben wir in unseren Häusern keine Decken und Kissen in den Betten. Sie müssen also Schlafsack und Kopfkissen selbst mitbringen. In Ihrem eigenen Interesse und auch um das Beschmutzen der Matratzen zu vermeiden, sollten Sie auch ein Spannbetttuch mitbringen. Wir bitten auch darum, im Haus nur Hausschuhe zu tragen!! Bitte informieren Sie die Teilnehmenden rechtzeitig darüber.



Unsere Schlafräume: linkes Bild der 12-er Schlafräum, rechts der 10-er Raum mit den 2 Betten unten mit niedrigem Einstieg.





- Für die Einhaltung der Hausordnung sind Sie als Leiter/-in der Belegerguppe verantwortlich. Bitte versuchen Sie, dieser Verantwortung auch gerecht zu werden.
- Es ist darauf zu achten, dass Beschädigungen vermieden werden. Sollten nach Ihrer Belegung Schäden festgestellt werden, müssen wir Ihnen diese zu ortsüblichen Handwerkerpreisen in Rechnung stellen.
- Im ganzen Haus ist das Rauchen untersagt.
- Im Haus sind Hausschuhe zu tragen.
- Die angrenzenden Wälder an das Pfadfinderheim unterliegen dem Naturschutz. Es dürfen keine Bäume gefällt werden.
- Das Errichten von offenem Feuer ist nur auf der dafür vorgesehenen Feuerstelle erlaubt. Hierbei ist auf das zu verwendende Holz zu achten:



**Das Holz des Holzlagers ist ausschließlich für den Ofen im Haus zu verwenden!!**

Brennmaterial für die Feuerstelle liegt nebenan.

Bei Nichteinhaltung werden wir uns vorbehalten, den Fehlbestand des Brennholzes zusammen mit den Arbeitsstunden unseres Hausmeisters den Gruppen in Rechnung zu stellen.



- Bei gemischten Gruppen ist in Schlaf- und Waschräumen die Geschlechtertrennung einzuhalten.
- Die Waschräume sind sauber zu halten. Toilettenpapier und Reinigungsmittel sind von der Gruppe zu besorgen.
- Bei einer Störung an der Wasser-, Strom- oder Abwasserversorgung ist sofort der Hausmeister zu verständigen; das gilt auch für die Beheizung des Hauses.
- Das Haus ist am Ende der Belegung aufgeräumt und sauber zu verlassen. Sämtliche Arbeiten der „Checkliste“ (siehe letzte Seite) sind gewissenhaft durchzuführen. Die Schlüssel unbedingt wieder in den Safe zurücklegen!
- Wenn die Schlüssel nicht wieder hinterlegt werden und wir dadurch gezwungen sind, die Schließanlage auszutauschen, müssen wir Ihnen den Einbau in Rechnung stellen.
- Müll muss sorgfältig getrennt werden. Recyclebarer Abfall (Glas, Alu, Blech, Papier etc.) ist wieder mitzunehmen. Bei Nichteinhaltung der Mülltrennung fällt eine Gebühr in Höhe von EUR 15,50 an, Essensreste zählen zum Restmüll und dürfen in die graue Tonne.
- Ansprechpartner vor Ort ist unser Hausmeister: Hans Brecheisen, Krumbacher Str. 4, 86863 Langenneufnach, Tel: 0175-8876679 (nur im Notfall)

## Küche und Versorgung:

Unsere Häuser/Einrichtungen sind reine Selbstversorgereinheiten, d. h. Sie müssen Ihre Verpflegung selbst mitbringen und zubereiten. Auch Geschirrtücher, Spül- und Wischtücher, Spülmittel, sowie Toilettenpapier und alles, was Sie sonst noch für Ihren Aufenthalt benötigen, müssen Sie selbst mitbringen. Putzgeräte wie Eimer, Schrubber sowie Besen sind in begrenzter Auswahl vorhanden.

Die Küche ist wie folgt ausgestattet:

- Filterkaffeemaschine + Wasserkocher
- Haushaltsüblicher Kühlschrank mit kleinem Gefrierfach
- Ein normaler Herd mit Backrohr
- Ein Gastroherd mit Backrohr
- Töpfe, Pfannen, Kochbesteck, Geschirr, Besteck, Gläser sollten in ausreichender Menge vorhanden sein.
- Grill + Biertischgarnituren im Außenbereich sind vorhanden

Erfahrene Selbstversorgende wissen, dass alle zurückgelassenen Lebensmittel von nachfolgenden Gruppen nicht verbraucht werden. Also nehmen Sie bitte auch alles wieder mit, was durch Sie den Weg in die Hütte gefunden hat. Das gilt auch für Gewürze, Dosen, Flaschen, Tüten. Bitte beachten Sie unbedingt die Mülltrennung. Wenn Tonnen aufgrund der nicht vorhandenen Sortierung nicht geleert werden, stellen wir Ihnen das in Rechnung.

Bei Beschädigungen oder fehlenden Teilen von Geschirr, Besteck, Kochutensilien oder Elektrogeräten stellen wir Ihnen auch hier die Ersatzbeschaffungskosten in Rechnung. Das gleiche gilt für fehlende Spannbetttücher



Blick in die Küche vom Aufenthaltsraum aus.

## Vertragsbedingungen

Die Übernachtungsgebühren mit Nebenkosten, sowie die Zahlungsmodalitäten finden Sie auf Seite 2 dieser Broschüre.

Sollten Sie eine Belegung absagen müssen, bemühen wir uns um eine Ersatzbelegung. Wenn uns das nicht gelingt, fallen folgende Ausfallgebühren an:

Bis 10 Wochen vor Beginn des Aufenthalts: kein Ausfall

10 – 6 Wochen vor Beginn des Aufenthalts: 30 % der Übernachtungspauschale

6 – 4 Wochen vor Beginn des Aufenthalts: 40 % der Übernachtungspauschale

4 – 2 Wochen vor Beginn des Aufenthalts: 50 % der Übernachtungspauschale

Ab 2 Wochen vor Beginn des Aufenthalts: 70% der Übernachtungspauschale

Bei Nichterscheinen einer Gruppe, ohne vorher schriftlich abzusagen, berechnen wir 100 %.

Der Vertragsabschließende hat Aufsichtspflicht und muss dafür sorgen, dass Belastungen für Haus und Nachbarn in den vertraglich festgelegten Grenzen gehalten werden.

Er/sie ist ebenfalls dafür verantwortlich, dass die Hausordnung eingehalten wird. Schäden, die entstehen, sind von ihm/ihr zu melden. Die Gruppe haftet für Schäden, vermehrten Reinigungsaufwand und Lärmbelästigungen.

Rauchverbot besteht aus zwingenden Gründen im gesamten Haus. Gäste, die sich nicht an diese Regelung halten, müssen das Haus leider verlassen.

In Fällen höherer Gewalt (BGB), größeren Schäden oder größeren Personalausfällen, die eine Schließung des Hauses notwendig machen, können wir kurzfristig eine Belegung absagen oder eine frühere Beendigung des Aufenthalts verlangen.

Den Beschäftigten des DPSG-Diözesanbüros Augsburg, bzw. deren Beauftragten ist jederzeit freier Zutritt zu den Häusern zu gewähren.  
Den Anweisungen dieser Personen ist stets Folge zu leisten.

Ein Verstoß gegen die o. g. Vertragsbedingungen kann die sofortige Räumung des Hauses zur Folge haben.

### **Hinweise und Verhaltensregeln zum Brandschutz in unseren Einrichtungen:**

Wer ein Schadensfeuer, einen Unglücksfall oder ein anderes Ereignis bemerkt, durch das Menschen, Tiere oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, ist verpflichtet, unverzüglich die nächste Feuermelde- oder Polizeidienststelle zu benachrichtigen:

Feuerwehrruf: 112

Polizeiruf: 110

Zur Gewährung einer größtmöglichen Sicherheit für die Nutzer unserer Einrichtung, des behinderungsgerechten Wirkens der Einsatzkräfte im Schadensfall und der Vermeidung von unnötigen Schäden, sind folgende Regeln zwingend zu beachten:

Die Zufahrt zum Haus ist so freizuhalten, dass im Havarie-, Katastrophenfall einschließlich Brandbekämpfung die Zufahrt durch Einsatzfahrzeuge gewährleistet ist.

Es ist den Hausbenutzern nicht gestattet, Gegenstände jeglicher Art auf allgemein zugänglichen Flächen, sowie in den Gemeinschaftsräumen abzustellen, die den Zugang in die Zimmer in irgendeiner Form verhindern.

Haus- und Hintereingänge, Treppen, Fenster und Flure erfüllen ihren Zweck als Fluchtweg nur, wenn sie freigehalten werden. Sie dürfen daher nicht zugeparkt oder durch Fahrräder, Möbel etc. zugestellt sein.

Die Fluchtwege innerhalb der Einrichtung müssen frei bleiben.

Einrichtungen, Mittel und Geräte, die der Verhütung, der Meldung oder Bekämpfung von Bränden bzw. Verhinderung der Brandausbreitung und der Gewährleistung der Evakuierung dienen, einschließlich deren Kennzeichnung, dürfen weder beschädigt, unbefugt entfernt oder in ihrer Funktion beeinträchtigt werden.

Für unsere Einrichtung gilt das gesetzliche Rauchverbot in Kinder- und Jugendeinrichtungen (Art. 2 Nr. 2 GSG). Siehe auch Punkt 3 der Hausordnung

Beim Umgang mit Zündmitteln, offenem Feuer oder Licht in der Einrichtung ist zu sichern, dass brennbare Stoffe nicht durch Flammen oder Glut entzündet werden können.



Aufenthaltsraum mit Holzofen

## **So kommen Sie zum Pfadfinderheim Bärenbachhütte:**

Von Augsburg kommend fahren Sie auf der B300 Richtung Krumbach durch Diedorf nach Gessertshausen. In Gessertshausen müssen Sie in der Ortsmitte links Richtung Fischach/Mittelneufnach abbiegen.

Wenn Sie abgebogen sind, fahren Sie solange auf der Straße bis Sie zum Ortsschild Langenneufnach kommen. Beim Kreisverkehr gleich die erste Abfahrt nehmen und über die Firma TopStar, dem Sportplatz und die Schreinerei Wundlechner weiterfahren bis Sie zum Ende der Straße kommen. Dort rechts in die Krumbacherstraße abbiegen und gleich wieder rechts in den Zieglerweg. Wieder rechts in einen Feldweg und nach 50 m stehen Sie vor der Bärenbachhütte.

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist die Hütte eher schlecht bzw. umständlich zu erreichen.

Es gibt vom Augsburger Hbf. eine Zugverbindung zum Bahnhof Gessertshausen. Von dort aus fährt der Bus 604 nach Langenneufnach (Nord). Ab hier ist laufen angesagt....

## **Checkliste Pfadfinderheim Bärenbachtal**

### **Schlafräume/Aufenthaltsraum/Waschräume:**

- Boden kehren und wenn nötig nachwischen
- Papierkörbe ausleeren
- Licht ausmachen
- Ofen ausmachen und entleeren
- Holzkiste mit frischen Holz aus dem Lager auffüllen  
**(Achtung!!! Keine heiße Asche in die Mülltonne!!!!)**
- Waschbecken und Duschen sauber machen
- Boden kehren und nachwischen

### **Küche:**

- sämtl. Geschirr sauber in die richtigen Schränke zurückstellen
- Kühlschrank abstellen, putzen und Tür offen lassen
- Boden kehren und naß wischen
- Alle Lebensmittel wieder mitnehmen
- Abfalleimer ausleeren und auswaschen
- recyclebaren Abfall mitnehmen



**Allgemein:**

alle Fenster und Fensterläden schließen

überall Licht ausmachen

Tür absperren

Holzlager überprüfen

Langenneufnach, den .....  
(Datum) (Unterschrift)

Anschrift der Belegergruppe:

.....  
.....  
.....

Anmerkungen:

.....  
.....  
.....